

Afrikanische Schweinepest - Informationen für Jäger

Stand April 2018

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist wie die Klassische Schweinepest (KSP) eine hoch ansteckende Viruserkrankung die ausschließlich Hausschweine und Schwarzwild betrifft. Für den Menschen besteht keine Ansteckungsgefahr. Seit Ihrer Einschleppung in die Kaukasusregion 2007 hat sich die ASP über Teile der Russischen Föderation verbreitet. Ausbrüche der ASP in Weißrussland, der Ukraine, in Litauen, Polen, Estland, Lettland und Tschechien geben Anlass zu großer Sorge.

Bei einer Einschleppung der ASP in unsere Schwarzwildbestände wäre mit dramatischen Verlusten zu rechnen. Eine unmittelbare Bedrohung der Hausschweinebestände durch die ASP hätte enorme wirtschaftliche Folgen. Im Unterschied zur Klassischen Schweinepest steht zur Bekämpfung der ASP kein Impfstoff zur Verfügung!

In ihrem Erscheinungsbild lässt sich die Afrikanische Schweinepest nicht von der Klassischen Schweinepest unterscheiden. Beim Schwarzwild wäre u.a. mit erhöhten Fallwildzahlen, kleineren Würfen und Verhaltensänderungen zu rechnen (z.B. vermehrtes Aufsuchen von Wasserstellen zur Abkühlung des Fiebers). Je nach Krankheitsverlauf können blutige Organveränderungen auftreten. Die Übertragung erfolgt von Tier zu Tier, über infizierten Aufbruch, aber auch über infizierte Kleidung, Jagdausrüstung und Speisereste. Der Erreger ist in rohen Fleischerzeugnissen wie Schinken oder Salami monatelang haltbar. Das Blut infizierter Tiere ist besonders ansteckend. Reiseverkehr und Jagdtourismus in den betroffenen Regionen stellen ein besonderes Einschleppungsrisiko dar.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- Hohe Schwarzwildbestände begünstigen die Ausbreitung von Infektionen, eine konsequente Bestandsreduzierung (besonders Frischlinge und Überläuferbächen), u.a. durch Gemeinschaftsjagden ist wirksame Vorbeugung
- Keine Verwendung von Aufbruch zum Kirren, sachgerechte Entsorgung über die bereitgestellten Entsorgungsbehälter
- Bei Auffälligkeiten (vermehrt Fallwild, abgekommene oder verhaltensauffällige Tiere, Organveränderungen) unverzüglich Veterinärbehörde informieren
- Kontinuierliche Beteiligung am **Untersuchungsprogramm**: neben den schon laufenden Untersuchungen von erlegten Tieren auf die Klassische Schweinepest (Serumprobe) sollen besonders Proben von **Fallwild und Unfallwild** zur Untersuchung gelangen
- **Probenahme bei Fall-/Unfallwild:**
 - **Tupferprobe** mit Blut (oder bluthaltiger Flüssigkeit), das aus Körperhöhlen, Verletzungen oder dem Herzen (nach Kammerchnitt) gewonnen wird, auch die Milz kann betupfert werden.

- Der **Tupfer** wird aus dem Röhrchen entnommen, mit blutiger Flüssigkeit getränkt und anschließend zum Transport wieder in das Röhrchen gesteckt
- **Tupfer** werden über die Veterinärämter an die Jäger und Jägerinnen der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirke sowie über die Berliner Forsten an die Dienstkräfte und Begehungsscheininhaber und Begehungsscheininhaberinnen der Verwaltungsjagdbezirke verteilt. Sie sind im verschlossenen Röhrchen über mehrere Monate haltbar.
- **Probenverpackung** doppelt, flüssigkeitsdicht, äußerlich desinfiziert
- **Genauere Angaben** zu Einsender, Fundort, Datum, Alter und Geschlecht des Tieres, Auffälligkeiten
- **Die Proben können in der Wildsammelstelle oder beim zuständigen Veterinäramt abgegeben, oder direkt in das LLBB verbracht werden**
- Einsendung ganzer Tierkörper **nur im Ausnahmefall** nach Anweisung des Amtstierarztes

Personen, die **Jagdreisen in ASP-Restriktionsgebiete** planen, anbieten, organisieren oder an ihnen teilnehmen, werden um größtmögliche Vorsicht und Mitwirkung gebeten. Grundsätzlich gilt: Kontamination von Jagdausrüstung, Jagdhunden, Kleidung, Schuhwerk, Gerätschaften und Fahrzeugen mit Blut von Schweinen vermeiden. Bei Arbeiten mit erlegtem Schwarzwild, Fallwild bzw. (potenziell) infektiösen Materialien möglichst Einmalhandschuhe tragen.

Alle Gegenstände, die Kontakt mit Schwarzwild, Blut, Kot, Körperflüssigkeiten oder Geweberesten von Schwarzwild hatten (z. B. Bekleidung, Jagdmesser, Jagdstiefel, Fahrzeuge etc.), sollten unverzüglich noch im Gastland sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Auch kleinste Spritzer von Blut, Kot und Körperflüssigkeiten sowie Gewebereste sind gründlich zu entfernen.

Bitte nutzen Sie geprüfte Desinfektionsmittel.

Keinesfalls sollten Sie das **eigene Fahrzeug** für die Bergung und den Transport von erlegtem Schwarzwild einsetzen. Nutzen Sie hierzu bitte ausschließlich die Fahrzeuge Ihrer jeweiligen Gastgeber bzw. Jagdveranstalter. Auch die eigenen Jagdhunde können das Virus nach der Rückkehr im heimischen Jagdgebiet verbreiten. Setzen Sie möglichst ausschließlich Hunde des örtlichen Jagdreviers ein.

Bringen Sie **Jagdtrophäen** von Reisen in von ASP-betroffene Regionen nur mit, wenn diese gründlich gereinigt und desinfiziert sind und dies von der zuständigen Veterinärbehörde bestätigt wurde. **Alle anderen Erzeugnisse aus den ASP betroffenen Regionen, wie Wildbret oder Wildfleischerzeugnisse sind nicht zulässig.**

Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion beim Schwarzwild sofort Kontakt mit der Veterinärbehörde auf. Für eine erfolgreiche Seuchenbekämpfung beim Schwarzwild ist die Mitwirkung der Jäger von entscheidender Bedeutung. Sicheres Erkennen von Infektionen und die schnelle Einleitung von Bekämpfungsmaßnahmen können die Ausbreitung von Seuchen verhindern.

Aktuelle Informationen zur Afrikanischen Schweinepest finden Sie unter:
<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/ASP-Jaeger.pdf?blob=publicationFile>